

Sitzungsvorlage

Nr.: 2019/180

Antrag

Antrag der CDU Kreistagsfraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 19.02.2019: Projekt „Ehemalige Bahnbrücke bei Dömitz – 30 Jahre Deutsche“

| | | |
|--|------------|--------------|
| Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV | 05.03.2019 | TOP 5 |
| Kreisausschuss | 18.03.2019 | TOP |
| Kreistag | 25.03.2019 | TOP |

Eingang per E-Mail am 19.02.2019:

CDU- Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg – Schützenstraße 2 – 29439 Lüchow (Wendland)

An den

Landkreis Lüchow-Dannenberg

z. Hd. Herrn Landrat Schulz Fraktion im Kreistag

Lüchow-Dannenberg

Der Vorsitzende:

Christian Carmienke

Dbg, 19.02.2019

Betreff: Antrag für den FA „Regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV (05.03.2019), KA (18.03.2019) und ggf. Kreistag (25.03.2019):

Hiermit beantragen wir folgenden TOP für die o.g. Gremien:
Projekt „Ehemalige Bahnbrücke bei Dömitz – 30 Jahre Deutsche Wiedervereinigung“

Im Jahre 2020 jährt sich die Deutsche Wiedervereinigung zum dreißigsten Mal. Dieses Jubiläum einer alles in allem gelungenen Zusammenführung zweier Staaten unterschiedlicher politischer Einflusssphären ist allemal Anlass eine bleibende Erinnerungsstätte an die innerdeutsche Teilung zu erhalten.

Es mag bereits eine Zahl von Erinnerungsplätzen an die deutsche Teilung geben; diese stellen sich aber im Wesentlichen dar als Fragmente der Berliner Mauer oder der übrigen Grenzsicherungsanlagen.

Es gibt deutschlandweit kein Objekt, dass durch seine ehemals (verkehrs)verbindende Eigenschaft und deren brachiale Unterbrechung in der Mitte der Elbe die Teilung deutlicher manifestiert als die ehemalige Eisenbahnbrücke bei Dömitz.

Die Brücke befindet sich - wie bekannt - in Eigentum des Dr. Toni Bienemann PEJA PRODUKTION B.V. van Oldenbarneveldtstraat 85a NL 6828 ZN Arnhem. Dieser hat die ehemalige Bahnbrücke mit dem Ziel erworben, sie dauerhaft zu sichern und wenn möglich zu erhalten. Dass Herr Bienemann dieses Ziel auch unter Einsatz weiterer, eigener Mittel neben dem reinen Erwerb des Objektes konstruktiv verfolgt, zeigt sich durch die erfolgte, aus Bundes- und Landesmitteln geförderte Sanierung der linkselbischen Kasematte.

Im Rahmen der Einweihung der sanierten Kasematte hat Herr Bienemann in der Diskussion mit Vertretern aus Politik und Behörden seine Bereitschaft zu jedweder Zusammenarbeit mit der öff. Hand bei der Sanierung der Stahlbogenbrücke einschließlich Pfeilern deutlich gemacht. Die Unterhaltung der g. Brückenbestandteil soll mit dem Ziel erfolgen, fußläufig

barrierefrei an den Mittelpunkt der Elbe zu gelangen und neben der deutlichen Wahrnehmung der vormaligen innerdeutschen Teilung auch das Biosphärenreservat außendeichs – ohne es unmittelbar zu betreten – erlebbar zu machen. Ob und mit welchen Mitteln dieses Vorhaben zu realisieren sein wird, soll durch eine Machbarkeitsstudie – zunächst ohne Entscheidung über eine endgültige Trägerschaft – im Namen der Samtgemeinde Elbtalau erfolgen.

Nach derzeitigem Stand wird die SG Elbtalau für die Machbarkeitsstudie insgesamt 130.000 € aufwenden müssen. 75% erhält sie aus der Richtlinie "Landschaftswerte" des Landes (97.500 €) und aus dem Hamburg-Niedersachsen- Fonds voraussichtl. 12,5 % (16.250 €). Die verbleibenden Mittel (je 8.125 €) wären also von SG und LK hälftig zu übernehmen.

Insofern wird folgender Antrag gestellt:

Der KA (ggf. Kreistag) möge beschließen:

„Der Landkreis beteiligt sich finanziell an der Erstellung einer Machbarkeitsstudie der Samtgemeinde Elbtalau für die Sanierung der ehemaligen Bahnbrücke bei Dömitz aus Gründen der überörtlichen - wenn nicht deutschlandweiten - Bedeutung dieses Denkmals für die Deutsche Teilung / Wiedervereinigung. Der Landkreis bewilligt für die verbleibenden Eigenmittel der Samtgemeinde einen Zuschuß in Höhe von max . 10.000 € als Eigenmittelerersatz. „Diese Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt und gegen entsprechenden Verwendungsnachweis ausgezahlt.“

Ich bitte um Weiterbearbeitung und Versendung bzw. Tischvorlage an die Mitglieder des FA bzw. nachfolgend dem KA und ggf. dem Kreistag.

Mit freundlichen Grüßen!

Christian Carmienke

-Vorsitzender-

CDU –Fraktion
im Kreistag
Lüchow-Dannenberg
Christian Carmienke
Vorsitzender
Geschäftsstelle:
Schützenstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme FD 20:

Im Beschlussvorschlag des Antrages ist vorgesehen, dass die Mittel außerplanmäßig bereit gestellt werden sollen. Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Bereits die Unabweisbarkeit wird schwer zu begründen sein. Eine Deckung einer solchen zusätzlichen freiwilligen Leistung zeichnet sich zum aktuellen Zeitpunkt des Haushaltsjahres ebenfalls nicht ab, wird angesichts der vorgenommenen Ansatzkürzung vermutlich auch nicht eintreten.

Allerdings besteht im Haushalt 2019 im Produkt 11107 - Finanzsteuerung und Service beim Sachkonto 429100 ein (freiwilliger) Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 EUR, der mit der Erläuterung "Gutachten und Projekte" versehen ist. Dieser Ansatz ist bisher nicht verplant und könnte nach Vorliegen der Haushaltsgenehmigung für die Bezuschussung der Machbarkeitsstudie verwendet werden.